

Cloppenburg, den 25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	03.09.2026	öffentlich
Kreisausschuss	29.09.2026	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau einer multifunktionalen Sport- und Freizeitfläche an der Grund- und Oberschule Lindern (Az.: 563); Hier: Erhöhung der Zuschusssumme

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lindern beantragt mit Schreiben vom 23.06.2026 die Gewährung eines erhöhten Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau einer multifunktionalen Sport- und Freizeitfläche an der Grund- und Oberschule Lindern. Der Antrag ist als **Anlage** beigelegt.

Der Erstantrag der Gemeinde Lindern erfolgte mit Schreiben vom 18.07.2024. Die Gesamtkosten betrugen laut der Kostenschätzung des Fachbüros zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt 256.000,00 EUR. Folglich wurde der Gemeinde Lindern mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.02.2025 ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von bis zu 67.502,93 EUR für die Baumaßnahme gewährt (V-Schul/25/253).

Mit Schreiben vom 23.06.2026 hat die Gemeinde Lindern einen erhöhten Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse gemäß Ziffer V. Nr. 3 b der Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg vom 01.01.2023 beantragt. Die Gemeinde Lindern teilte in ihrem Antrag vom 23.06.2026 mit, dass es aufgrund von zusätzlich erforderlichen Baumaßnahmen zu Kostenerhöhungen gekommen ist. Mit Entfernung der Deckschicht der aus 1990 vorhandenen Fläche wurde im Verlauf der Baumaßnahme festgestellt, dass die Tragschicht nicht den erhofften Zustand aufweist und ebenfalls erneuert werden musste.

Die Baumaßnahme wurde am 27.05.2026 abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde am 24.08.2026 eingereicht und anschließend durch die Kreisverwaltung geprüft. Insgesamt sind für die Durchführung der Baumaßnahme zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 318.011,17 EUR entstanden.

Da es sich bei dem Neubau der Sport- und Freizeitfläche um eine Sportfreianlage handelt, werden die Gesamtkosten gemäß Ziffer II. Nr. 2 der o.g. Richtlinie nur zu 65 % als förderfähig anerkannt.

Dementsprechend belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten bei dieser Maßnahme auf insgesamt 206.707,26 EUR.

Von den förderfähigen Kosten erhalten Schulträger im Primarbereich 1/3 und im

Sekundarbereich $\frac{1}{2}$ als Zuschuss.

Da die Sport- und Freizeitfläche sowohl von der Grundschule als auch von der Oberschule Lindern genutzt werden soll, werden die förderfähigen Kosten in Höhe von 206.707,26 EUR anteilig nach den Schülerzahlen der jeweiligen Schulform zu $\frac{1}{3}$ (Primarbereich) bzw. zu $\frac{1}{2}$ (Sekundarbereich) gefördert:

206.707,26 EUR

Oberschule: 138 Schüler/innen (43,4 %) = 89.710,95 EUR * $\frac{1}{2}$ = 44.855,48 EUR

Grundschule: 180 Schüler/innen (56,6 %) = 116.996,30 EUR * $\frac{1}{3}$ = 38.998,77 EUR.

Somit ergibt sich ein Zuschuss an die Gemeinde Lindern in Höhe von 83.854,25 EUR.

Das Ergebnis über die zuwendungsfähigen Kosten wurde mit der Gemeinde Lindern einvernehmlich abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Lindern wird für den Neubau einer multifunktionalen Sport- und Freizeitfläche an der Grund- und Oberschule Lindern in Abänderung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.02.2025 eine Erhöhung des Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse um 16.351,32 EUR auf insgesamt 83.854,25 EUR gewährt.

Finanzierung:

Im Haushalt der Kreisschulbaukasse 2026 sind Mittel für Schulbaumaßnahmen veranschlagt.

PSP-Element (Produkt): 2440000000/781200

Sachkonto: 204040

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Gemeinde Lindern vom 23.06.2026 (**Anlage 1**)